



Merkblatt für Plug- & Play Anlagen

Anforderungen

Der Anlagebetreiber hält die vom ESTI publizierten technischen Anforderungen gemäss Publikation Bulletin 07/2014 zwingend ein.

Einzureichende Unterlagen

Beim Verteilnetzbetreiber Einwohnergemeinde Bütigen ist folgendes einzureichen:

- Konformitätserklärung mit der Aufführung aller relevanten Normen über das gesamte Erzeugnis. Eine Anmeldung mittels Installationsanzeige (IA) oder technischem Anschlussgesuch (TAG) wird nicht benötigt.

Elektrozähler

Ein Austausch des Zählers ist aufgrund der geringen eingespeisten Leistung von maximal 600W nicht erforderlich.

Wenn der Anlagenbetreiber dennoch einen Austausch des Zählers verlangt, werden die damit verbundenen Kosten durch den Kunden getragen.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Zähler älter als 10 Jahre ist und aufgrund der Eichpflicht sowieso ausgetauscht werden müsste. In diesem Fall übernimmt der Netzbetreiber (Gemeinde) die Kosten für den Zähleraustausch.

Baubewilligungspflicht

Gemäss den kantonalen Richtlinien sind Plug & Play Anlagen (an Fassaden oder freistehend) teilweise baubewilligungspflichtig. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung.

WICHTIG!

Der Anlageeigentümer ist verpflichtet, die Plug-&-Play PV-Anlagen von einem konzessionierten Elektriker auf ihre korrekte Funktionalität prüfen zu lassen.

Es ist dabei sicherzustellen, dass diese Anlagen sicher und korrekt funktionieren, insbesondere im Falle eines Stromunterbruchs.

Die Anlage darf auf keinen Fall während eines Stromunterbruchs, Strom ins Netz zurückspeisen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Bütigen, 09. Mai 2023